

**Bauleitung, Projektleitung**  
**CAD-Zeichnungen, Planung**  
**Energieausweise**  
**Energieberatung**



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren Text AGB genannt) gelten für sämtliche Leistungen zwischen den Vertragspartnern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
2. Abweichende entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** nicht anerkannt, es sei denn, dass **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB von vom **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** gelten auch dann, wenn **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

### § 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden, soweit ihm nicht ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, von dem er rechtswirksam Gebrauch macht.

### § 3 Schriftform

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Alle vertragsrelevante Änderungen bedürfen der Schriftform.

### § 4 Preise und Preiserhöhungen

1. Die Preise sind EURO-Preise. Alle genannten Preise sind Nettopreise auf die die jeweils zum Rechnungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.
2. Grundlage für die Berechnung der Leistungen von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültige Preisliste, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### § 5 Lieferungen, Leistungen, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** schriftlich zugesagt worden sind.
2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ist, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Leistungspflichten von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ruhen, solange der Auftraggeber seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** die Verzögerung zu vertreten hat.

EIRICH Planung & Ausführung  
Inhaber Johann Erich  
Staatlich geprüfter Techniker  
Engineer BVT / Betriebswirt (BdH)  
Energieberater (HWK)

Bankverbindung  
SK Neuwied  
Konto Nr. 30254015  
BLZ 57450120

Telefon / Fax: 02631/942868 -9547945  
Mobil: 0177/2164138  
e-mail: [eirich@energy-service.info](mailto:eirich@energy-service.info)  
Ust-IdNr.: DE256856670

**Bauleitung, Projektleitung**  
**CAD-Zeichnungen, Planung**  
**Energieausweise**  
**Energieberatung**



3. Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** zu leiten; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen oder,

4. Kommt **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** mit ihrer Leistungspflicht in Verzug, kann der Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in § 8 geregelten Umfang ausgeschlossen.

#### **§ 6 Leistungerschwerbis und Unmöglichkeit**

1. **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** werden von ihrer Leistung frei gestellt, falls ihr die Leistungserbringung unmöglich wird. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind gemäß dem in §8 geregelten Umfang ausgeschlossen.

2. Sollte **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** die Leistungserbringung nur unter erschwerten, vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen möglich sein, (z.B. wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten), ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderung von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung**. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Der Auftraggeber hat in diesem Falle bereits erbrachte Leistungen auf der Basis der aufgewendeten Zeit mit einem Stundensatz von 55,00 EURO zzgl. Umsatzsteuer zu entgelten. Weitergehende Rechte von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** bleiben hiervon unberührt.

#### **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

1. Die von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** gelieferte Leistung bleibt Eigentum von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur Erfüllung sämtlicher gegen ihn bestehenden Forderungen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, darf er über die gelieferte Leistung bis zu deren vollständiger Bezahlung nicht verfügen.

#### **§ 8 Haftung**

1. **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.

2. Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert, kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich zunächst auf die Honorarhöhe, jedoch sind Personenschäden von der Haftungsbeschränkung ausgenommen.

3. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa

**Bauleitung, Projektleitung**  
**CAD-Zeichnungen, Planung**  
**Energieausweise**  
**Energieberatung**



- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** beruhen;
- bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** oder
- einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** beruhen;
- bei Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden;
- wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass die verwendete Software fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist. Schäden dieser Art sind an den Hersteller/Programmierer der entsprechenden Software zu richten.

4. Sämtliche etwaige Schadensersatzansprüche gegen **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Auftraggeber zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.

5. Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen der betroffenen Gewerke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

## § 9 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** geleistet werden. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Berichtes oder dergleichen fällig. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich nach 10 Tagen zahlbar. Wenn nicht anderes vereinbart, gewähren wir bei Zahlungen innerhalb von 5 Tagen 2% Skonto.

2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** berechtigt, die Arbeiten am aktuellen Projekt bis zum Zahlungseingang einzustellen. Im Verzugsfall fallen ab dem 1. Verzugstag Verzugszinsen in Höhe von 5,0% zuzüglich dem jeweils gültigen Diskontsatz an.

## § 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

**Bauleitung, Projektleitung**  
**CAD-Zeichnungen, Planung**  
**Energieausweise**  
**Energieberatung**



2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge Gerichtsstand Neuwied.
3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung**. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.
4. **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ist berechtigt, die im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung enthaltenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Datenschutzgesetze zu speichern. Der Auftraggeber erteilt **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

### § 11 Schlussbestimmungen

1. Sollte **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** in Folge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderen für den Auftragnehmer unabwendbaren Umständen gehindert sein, seine vertraglichen Leistungen zu erbringen, ist **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit. Die Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend.  
Sieht sich **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** aus den vorstehend genannten Gründen an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert, wird er dies unverzüglich dem Auftraggeber anzeigen. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten wieder aufgenommen werden können, wird **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** dies dem Auftraggeber mitteilen.
2. Soweit Arbeiten in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt werden, sind von **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** und seinen Mitarbeitern die beim Auftraggeber geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Ordnungsbestimmungen einzuhalten.
3. **Eirich ENERGY SERVICE Planung & Ausführung** ist berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag auf eine Gesellschaft, deren Gesellschafter er ist, zu übertragen.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Für diesen Vertrag ist deutsches Recht gültig. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Parteien Neuwied. Der Erfüllungs- und Leistungsort ist ebenfalls Neuwied.
6. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung gilt zwischen den Parteien eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich gleich ist.